

Bereitstellungstag: 2.12.2021

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • Vermittlung (07940) 18-123



Main-Tauber-Kreis.de

Az.: 3334/ B 05

Öffentliche Bekanntmachung

vom 22. November 2021

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Assamstadt (Wald) und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Dienstsitz Künzelsau informieren:

Die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans steht bevor.

In der Flurneuordnung Assamstadt (Wald) ist die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan in greifbare Nähe gerückt.

Am 12.10.2021 hat die fachtechnische Durchsicht der Weg- und Gewässerplanung durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) stattgefunden. Das LGL hat zugestimmt, die weiteren erforderlichen Arbeitsschritte zur Genehmigung der Planung vorzunehmen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Eine entsprechende Bekanntmachung ist mit Datum vom 12. November 2021 erfolgt.

Die Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren wurden bereits am 25.07.2019 im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Assamstadt eingehen über die Planung informiert.

Es ist geplant, mit den Bauarbeiten zur Modernisierung des Wegenetzes im 4. Quartal 2022 zu beginnen. Die geplanten Bauarbeiten machen umfangreiche Holzeinschläge erforderlich.

Alle Waldeigentümer werden deshalb gebeten, anstehende Holzerntearbeiten vorrangig im Bereich der geplanten Wegtrassen und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Die Trassen werden aktuell in der Örtlichkeit mit Pflöcken gekennzeichnet. Darüber hinaus sind die Bäume, welche im Bereich der Trassen gefällt werden müssen, nach folgenden Regeln gekennzeichnet:

Kennzeichnung	Bemerkung
Roter Strich	Baum kann gefällt werden.
Blauer Strich	Baum im Randbereich des Baufelds - kann stehen bleiben.
Grüner Ring + „H“	Baum darf erst nach gesonderter Aufforderung gefällt werden da Habitatbaum.

Für die Arbeiten kann keine Entschädigung gewährt werden. Jeder Eigentümer verwertet sein Holz selbst.

Um den Waldeigentümern ausreichend Zeit für Planung und Ausführung der erforderlichen Holzeinschläge zu geben, ist es dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und dem Flurneuordnungsamt ein Anliegen, auf das Vorstehende frühzeitig hinzuweisen. Diese Mitteilung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wege- und Gewässerplans; Änderung sind deshalb nicht auszuschließen.

Aktuelle Informationen zum Verfahren mit seinen Zielen und Planungen, die Wege- und Gewässerkarte (Entwurf) sowie Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner im Vorstand und im Flurneuordnungsamt sind unter www.lgl-bw.de/3334 online verfügbar.

gez. Oehme
Vorsitzender des Vorstands der
Teilnehmergeinschaft

gez. Renner
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Flurneuordnungsamt